Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind

ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf n	ur einen Kreiswahlvorschlag un	terstützen.	
Ausgegeben: Ort, Datum	The state of the s	iswahlleter	
Frankfurt am Main, 21.04.2023		uftrag	
	1575	/-	
	(Dienstsiegel) Grüb	ner	
	Unterstützungsunter	chrift	
ch unterstütze durch meine Unterschrift den	Kreiswahlvorschlag der		
Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierso	chutz, Elitenförderung und	d basisdemokratische Initiat	tive, Die PARTEI
für die			
Wahl zum 21.	Hessischen Landtag a	m 08.10.2023	
	im Wahlk	reis Nummer und Name 38 Frankfurt am Main	, in dem
als Bewerberin oder Bewerber			
Familienname, Rufname ¹⁾ , Anschrift (Hauptwohnung) ²⁾ Trummheller, Eli, Rohrbachstraße 1	7, 60389 Frankfurt am M	ain	und
als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerbe			
Familienname, Rufname ¹⁾ , Anschrift (Hauptwohnung) ²⁾	· Assistant and a second		
Frei, Martin, Hinter den Ulmen 30, 6	0433 Frankfurt am Main		benannt sind
(Ritte voll	ständig in Maschinen- oder D	ruckechrift ausfüllen)	
Familienname, Vorname, Tag der Geburt	Starring III Masoninien- oder b	ruoksommit austanom)	
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		<u> </u>	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich e	ine Bescheinigung des Wahlred	hts eingeholt wird. (Bei Selbsteinh	noluna bitte streichen)
Datum		önliche und handschriftliche Unterschrift	,
		v i	
(1	Nur von der Gemeindebehörd	e auszufüllen)	
(Das Wahlrecht darf jeweils nur eir	Bescheinigung des Wa nmal für einen Kreiswahlvorsc	ahlrechts hlag und eine Landesliste besc	heinigt werden)
Die vorstehende Unterzeichnerin oder der wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche od Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des geschlossen; die Angaben beziehen sich au	er Deutscher im Sinne des Arti Landtagswahlgesetzes – LWC	kels 116 Abs. 1 des Grundgesetz G - und ist nicht nach § 3 LW	es, erfüllt die sonstig
Datum	Gen	neindevorstand und Unterschrift	
	DE	R MAGISTRAT	
		geramt, Statistik und Wahlen Auftrag	
	(Dienstsiegel)	, will de	

Einen Ordens- oder Künstlernamen, der im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und auf dem Stimmzettel angegeben werden soll, bitte in Klammern

Einen Orderis- oder Kunstiernamen, der im Pass-, Personalausweis- oder Meideregister eingetragen ist, und auf dem Stillnitzeiter angegeben werden soll, blite in Rahminach dem Rufnamen eintragen.

Wird bei der Anforderung des Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin, den Bewerber, die Ersatzbewerberin oder den Ersatzbewerber eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften nach § 19 Abs. 3 Satz 3 Landtagswahlgesetz (LWG) nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 19, 21, 24 und 26 LWG und den §§ 28 bis 30 der Landeswahlordnung (LWO).
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (Die Partei, KV Frankfurt, Bethmannstraße 3, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: nico@die-partei.de)¹⁾.
 - Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei dem Kreiswahlleiter (Der Kreiswahlleiter, Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main) ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
 - Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Kreiswahlausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter, siehe oben Nr. 3).
 - Im Falle der Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlags können auch der Landeswahlausschuss und der Landeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz an dem Verfahren Beteiligten sowie der Staatsgerichtshof des Landes Hessen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist zur Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 76 Abs. 2 LWO. Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können sie von der oder dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹⁾ Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.